



## Hygienekonzept

TuS Bardüttingdorf-Wallenbrück e.V.

Ansprechpartner*in	1. Vorsitzender:	Erhard Niewöhner
	2. Vorsitzende:	Birte Ebert
	Fußballabteilungsleiter:	Thorsten Schalk
	Jugendabteilungsleiter/ Hygienebeauftragter:	Robin Josting

## Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte.

Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

### 1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

## 2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - o Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - o Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## 3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner\*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs:  

Fußballabteilungsleiter:	Thorsten Schalk
Jugendabteilungsleiter/Hygienebeauftragter:	Robin Josting
- Das Hygienekonzept orientiert sich an den vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TuS Bardütingdorf-Wallenbrück und der Sportstätte „Westerlandstadion“ und wird auf Verlangen den Behörden/der Stadt vorgelegt
- Die Sportstätte ist mit Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.

- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

#### 4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

##### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler\*innen
- Trainer\*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter\*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
- *Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)*

Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.

Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.

*Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.*

##### **Zone 2 „Umkleidebereiche“**

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

- Spieler\*innen
- Trainer\*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter\*innen
- Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
  - Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.

- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

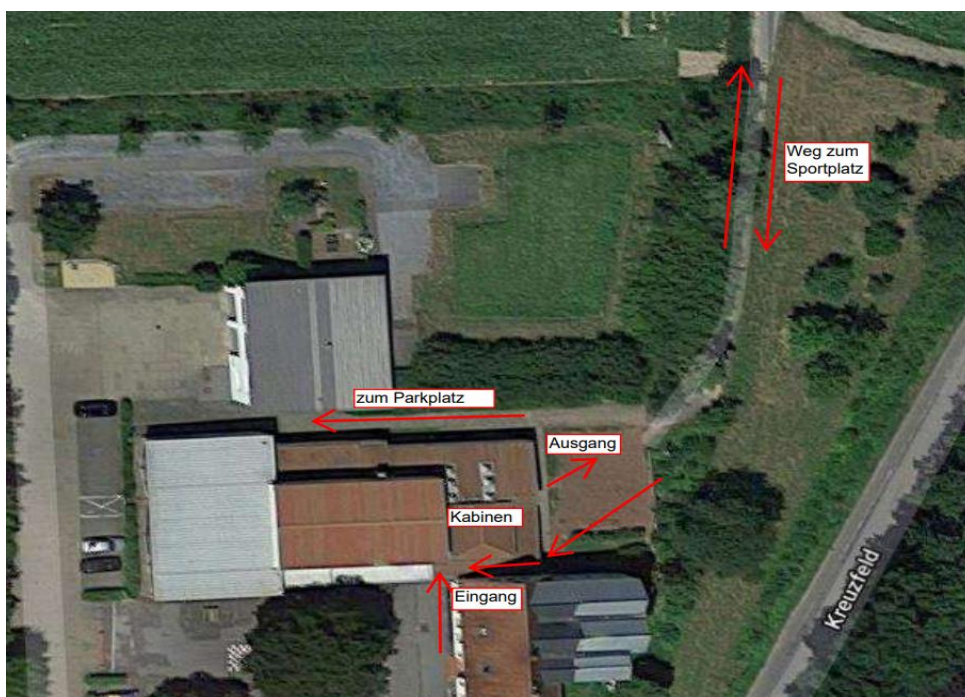
### Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang.

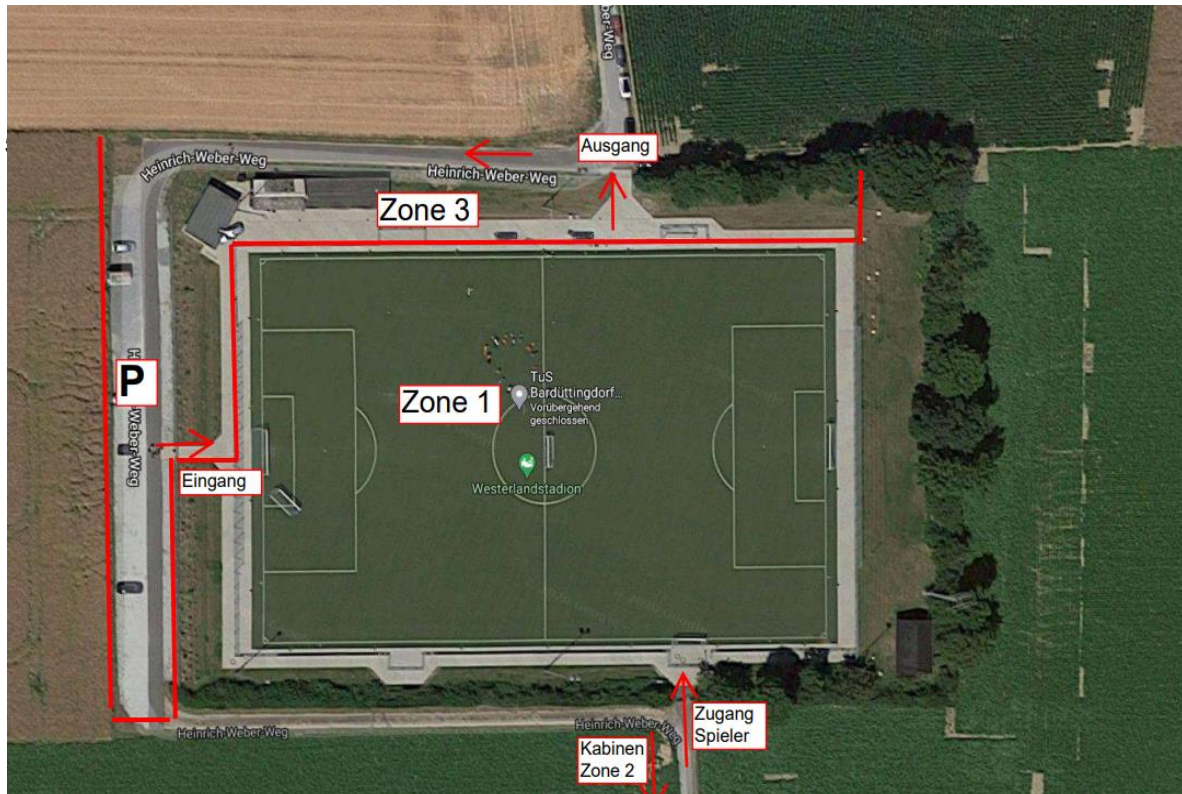
Eine namentliche Erfassung aller Besucher\*innen wird vorgenommen, sofern die jeweiligen Rechtsverordnungen (Corona-Verordnungen) des eigenen Landes oder sonstige lokale Rechtsvorschriften dies vorsehen.

### Die Umkleidekabine sowie die Sportstätte sind ausschließlich über die beschriebenen Wegführungen zu betreten

Wegeführung Ankunft/Abfahrt:  
Kabine / Weg zum Sportplatz



### Wegeführung Sportplatz/Zonierung:



- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit in der Sportstätte.
- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind nach namentlicher Erfassung und unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

## 6. Spielbetrieb

- Grundsätzlich gelten bei den Heimspielen die aktuellen Hygienevorschriften laut Corona Schutzverordnung und die allgemeinen Hygieneregeln.
- Die Umkleidekabine sowie die Sportstätte sind ausschließlich über die beschriebenen Wegeführungen zu betreten
- Alle Spieler, Betreuer und Schiedsrichter registrieren sich in einer Liste. Die vollständige Liste wird dem Betreuer/Trainer der Heimmannschaft übergeben.
- Die generelle Aufenthaltsdauer wird auf ein Minimum reduziert:  
max. 90 Minuten vor Spielbeginn / zeitnahe Abreise nach Spielende
- Die Umkleidekabinen dürfen von max. 5 Personen gleichzeitig genutzt werden
- Die Duschen dürfen von max. 2 Personen gleichzeitig genutzt werden
- Desinfektionsspender an Ein- und Ausgängen nutzen
- Getränke müssen selbst mitgebracht werden
- Wir bitten die Gastmannschaften ihre Begleitpersonen / Zuschauer für die Abstandsregeln zu sensibilisieren und bei möglichen Verstößen selbstständig darauf hinzuweisen. Begleitpersonen / Zuschauer müssen sich in Anwesenheitslisten eintragen. Dies ist zwingend erforderlich, bei Nichteinhaltung kann ein Verweis der Sportstätte ausgesprochen werden.

### Der Schiedsrichter:

- hat einen separaten Raum (Schiedsrichterraum)
- das Umziehen und Duschen ist für den Schiedsrichter getrennt von den Mannschaften möglich
- nach Benutzung des Raumes wird dieser gereinigt und desinfiziert



*In eigener Sache - Nachwort:*

*Die hohe Anforderung an den Verein besteht darin, dass alle Hygienemaßnahmen umgesetzt werden, um der Pflicht zur Mitwirkung der Eindämmung nachzugehen. Wir gehen davon aus, dass sowohl Sportler, Trainer, Zuschauer als auch alle Mitwirkenden alles dafür tun, den Vereinsbetrieb aufrecht zu erhalten und alle entsprechenden Schutzmaßnahmen umsetzen.*

*Sportliche Grüße, bleibt gesund*

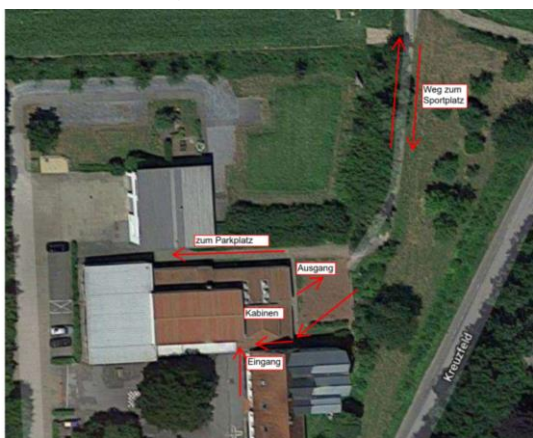
*Vorstand TuS Bardüttingdorf-Wallenbrück*

24.08.2020

### **Merkblatt für Gastmannschaften „Sportstätte Westerlandstadion“**

- Grundsätzlich gelten bei den Heimspielen die aktuellen Hygienevorschriften laut Corona Schutzverordnung und die allgemeinen Hygieneregeln.
- Die Umkleidekabine sowie die Sportstätte sind ausschließlich über die beschriebenen Wegeführungen zu betreten.

Wegeführung Ankunft/Abfahrt:  
Kabine / Weg zum Sportplatz



Wegeführung Sportplatz/Zonierung:



- Alle Spieler, Betreuer und Schiedsrichter registrieren sich in einer Liste. Die vollständige Liste wird dem Betreuer/Trainer der Heimmannschaft übergeben. *(Die hier aufgenommenen Daten werden vertraulich und lediglich für die eventuell nötige, hilfreiche Nachverfolgung von Infektionsketten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufgenommen. Die Daten werden maximal vier Wochen gesichert aufbewahrt und nur auf Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.)*
- Die generelle Aufenthaltsdauer wird auf ein Minimum reduziert:  
max. 90 Minuten vor Spielbeginn / zeitnahe Abreise nach Spielende
- Die Umkleidekabinen dürfen von max. 5 Personen gleichzeitig genutzt werden
- Die Duschen dürfen von max. 2 Personen gleichzeitig genutzt werden
- Desinfektionsspender an Ein- und Ausgängen nutzen
- Getränke müssen selbst mitgebracht werden
- Wir bitten die Gastmannschaften ihre Begleitpersonen / Zuschauer für die Abstandsregeln zu sensibilisieren und bei möglichen Verstößen selbstständig darauf hinzuweisen. Begleitpersonen / Zuschauer müssen sich in Anwesenheitslisten eintragen. Dies ist zwingend erforderlich, bei Nichteinhaltung kann ein Verweis der Sportstätte ausgesprochen werden.